

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Evangelisches Kirchen- und Volksblatt. 1877-1919 1871

31 (30.7.1871)

Evangelisches Kirchen- und Volksblatt

für das

Großherzogthum Baden.

Wöchentlich einen halben Bogen.
Durch alle Postämter und Buch-
handlungen zu bestellen.
Inserate: die gepaltene Petit-
zeile 3 fr. = 1 Sgr.

Preis halbjährlich 1 Gulden
ohne Postzuschlag. Im Buchhande
halbjährlich 1 fl. 15 fr. = 25 Sgr.
Preis einer Nr. 3 fr.

Nr. 31.

Sonntag, den 30. Juli

1871.

Inhalt: Das apostolische Glaubensbekenntnis. — Ein Ehrenkränkungspojekt. — Aberglaube im Kriege. — Correspondenzen. — Kirchliche Nachrichten (Baden, München, Berlin). — Texte für die Missionsgottesdienste. — Anzeigen.

Zur Beachtung.

Für schleunige Mittheilung der Verhandlungen der Generalsynode werden wir unserm Blatt nach der Eröffnung derselben eine Beilage zu geben, welche am Mittwoch jeder Woche ausgegeben wird. Eine Preiserhöhung findet deshalb nicht statt. Wir laden wiederholt zu zahlreicher Bestellung ein.

Das apostolische Glaubensbekenntnis.

(Eingefandt.)

Nach Nr. 161 der Bad. Landeszeitung wird das Kirchen- und Volksblatt eine Correspondenz „vom Rhein“ in Nr. 27 vor Gericht zu vertreten haben. Wir können uns darüber im Grunde nur freuen, wie auch die angeordnete Gerichtsverhandlung ausfallen mag. Es ist dort von den Angriffen des Protestantenvereins und Schenkels insbesondere gegen das apostolische Glaubensbekenntnis die Rede. Es wird darauf hingewiesen, wie weit es bei dieser Partei gekommen sei, daß sie unserm evangelischen Bekenntnis das ehrwürdige, allen christlichen Kirchen als Einheitsband dienende Bekenntnis, auf das wir Alle getauft sind, rauben wollen. Wir wollen die von dem Verfasser gebrauchten einzelnen Ausdrücke nicht verteidigen, weil er dies denn vor der (in acht „liberalem“ Geiste angerufenen!) Polizeigewalt zu thun haben wird und sie gewiß zu rechtfertigen wissen wird. Für die objektive Wahrheit aber des von ihm Ausgesagten möchten wir eine Lanze einlegen und die Behauptung wiederholen: ja es ist allerdings weit gekommen mit dem Protestantenverein und Herrn Seminardirektor Schenkel, daß sie in ihrem grundtugendlichen Liberalismus jetzt, um einem Gesinnungsgenossen wie Pastor Schröder aus Freiraachdorf unter die Arme zu greifen, dem Christentume sogar das Fundament seines ältesten Bekenntnisses unter den Füßen wegzuziehen versuchen. Sie sagen, es enthalte nur den katholischen Glaubensbegriff, es sei erst im fünften Jahrhundert, in der Zeit der Staatskirche entstanden. Dies ist einfach nicht wahr. Wir können zum Beweise dieser Behauptung gewiß keinen für Schenkel unparteiischeren Zeugen aufrufen als den im Protestantenverein so hoch gefeierten Professor Dr. Holzmann. Was sagt er, der auf diesem Gebiete so gut unterrichtete Mann, in seinem „Kanon und Tradition“ über das Apostolicum? Auf S. 404 zeigt er, daß in der kanonbildenden Zeit des Christenthums die allgemeinen Grundlinien des christlichen Bewusstseins vermöge einer inneren Nothwendigkeit bekenntnißmäßig gezogen werden mußten. Dann liest man S. 408: „Am meisten tritt der bekenntnißmäßige Charakter hervor am Apostolicum . . . Dieses apostolische Symbol steht in einem ungleich innigeren Bezuge zur Schrift, als sämtliche andere Symbole; nicht bloß weil es, aller Spekulation sich entschlagend, die von der Schrift bezugten Heilthatigkeiten in möglichst compendiärischer Weise nur einfach aneinander reiht, sondern noch vielmehr deshalb, weil es selbst in seiner Bildung gleichen Schritt mit der Bildung des Kanons hält und ungefähr zu gleicher Zeit mit diesem abgeschlossen wird. Es gibt diejenigen Hauptpunkte im kirchlichen Bewusstsein an, auf welchen am besten das doppelte Licht des inneren Geistes — und des äußeren Wortzeugnisses zusammenstrahlte in jener Periode, als die heilige Schrift sich der Kirche bezeugte und diese wiederum ihrer eigenen Rechtheit an der Schrift gewahr wurde.“ S. 411 sodann: „Schon mehr der Gränze des symbolischen Charakters zu liegen dann die Erweiterungen, die die Haupttheile des Apostolicums auf den Synoden von Nicäa, Constantinopel und Chalcedon erluben.“

Von diesen Angaben zeigt mindestens die letzterwähnte mit aller Sicherheit, daß das Apostolicum, wenn es im Jahr 325 zu Nicäa Veränderungen und Erweiterungen erfahren konnte, nicht erst „im fünften Jahrhundert entstanden“ sein kann, sondern schon früher vorhanden gewesen sein muß, also mindestens im vierten oder dritten Jahrhundert. Wie sich Schenkel angesichts dessen darüber beschweren kann, wenn man ihn einer falschen Angabe, einer wissenschaftlichen Unwahrheit bezichtigt, das ist uns schwer begreiflich. Es ist ja doch nicht wahr, was er gesagt

hat. *) Es kann sich davon auch jeder Laie überzeugen, wenn er sich nur die Verhandlungen des Konzils von Nicäa vergegenwärtigt. Ihr Gegenstand war die durch den Gegensatz des Arianismus und Athanasianismus kritisch gewordene Frage, ob der Sohn Gottes dem Vater „weseneleich“ oder nur „wesensähnlich“ sei und die fast einstimmige Entscheidung der in der Zahl von etwa 300 versammelten Bischöfe ist bekanntlich zu Gunsten des ersteren Ausdrucks ausgefallen. Man hat den Arianismus als einen in der christlichen Kirche nicht berechtigten Standpunkt abgewiesen. Wie könnten wir uns jedoch einen derartigen Beschluß als möglich denken, wenn er nicht dem allgemein christlichen Gemeinbewusstsein entsprochen hätte, wenn er nicht dem schon längst in der christlichen Kirche im Allgemeinen herrschenden und unter den schwersten Verfolgungen als ein theueres Vermächtniß der apostolischen Zeit festgehaltenen Bekenntnisse, wie wir es schlicht und einfach und ohne subtile Unterscheidung des Nicänischen Konzils in dem sogenannten apostolischen Glaubensbekenntnisse vorliegend haben, übereinstimmend gewesen wäre?

Die Holzmann'sche Bemerkung ist ganz richtig: das Nicänum ist eine und zwar die erste, aus dogmatischem Interesse erfolgte Erweiterung des Apostolicum. Man mag freilich auch richtig sein, daß „die jetzige bei den Katholiken und Protestanten ziemlich gleichlautende Form desselben nicht sehr alt, frühestens aus dem 5. oder 6. Jahrhundert und wohl eine von Alters her in Rom gebräuchliche Form ist, daher auch Symbolum Romanum genannt“ (Herzog, prot. Realencycl. I, 437); wie auch Jahrhunderte lang über den Anfang des Christenthums Meinungsverschiedenheiten fortbauerten. Man hatte in den drei ersten Jahrhunderten während der Verfolgungen keine Gelegenheit, in den weit auseinander liegenden kirchlichen Provinzen allgemein verbindliche Beschlüsse zu fassen und bald folgten die Stürme der Völkerwanderung darauf. Wir haben aber einerseits wohl zu beachten, daß alle einzelnen Sätze des Apostolicum, wie in den Dogmengeschichten nachzulesen, durch die Aussprüche wie der heiligen Schrift so der hervorragenden Kirchenlehrer als von dem Gemeinbewusstsein der urchristlichen Kirche aufgenommen bewiesen sind, und andererseits daß auch nicht ein einziger Satz desselben eine Beeinflussung durch die christologischen Streitigkeiten des Orients, noch weniger durch die späteren anthropologischen und soteriologischen des Abendlandes (der Streit zwischen Augustin und Pelagius über Natur und Gnade) aufweist. Wir könnten endlich noch fragen: wie hätte der Kirchenlehrer Rufinus schon zu Ende des vierten Jahrhunderts eine „Erklärung des apostolischen Symbolums“ schreiben und darin die (allerdings unbegründete) Sage aufnehmen können, daß es von den zwölf Aposteln gemeinsam vor ihrem Abgange von Jerusalem verfaßt worden sei, wenn es, wie Schenkel behauptet, erst „im fünften Jahrhundert entstanden“ wäre, wie hätte diese Sage, wie tatsächlich geschehen, allgemein Glauben finden können, wenn das apostolische Symbolum selbst nicht so lange Zeit schon in Gebrauch gewesen wäre, daß man über dessen Ursprung nichts Gewisses mehr wußte und darüber sogar Sagen und Fabeln verbreiten konnte?

Der Leser urtheile selbst, auf welcher Seite bei einer solchen Lage der Alten die Wahrheit ist, und weiter, bitten wir auch, auf welcher Seite die bessere und gediegener wissenschaftliche Behandlung dieser allerdings ziemlich wichtigen Frage sich befindet, ob auf Seiten derer, die von all dem oben Angeführten keine Notiz nehmen wollen, oder auf der unsrigen, die wir ihnen diejenige Anerkennung geben, die sie vor dem Richterstuhle einer unbefangenen und gewissenhaften Geschichtsforschung verdienen?

Die Bad. Landeszeitung hat in Nr. 162 die Correspondenz „vom Rhein“ zum zweiten Male einer Besprechung unterzogen oder vielmehr einer ordinären Verhöhnung und Verurtheilung, wie es bei ihr als Großmeisterin der Regerrichtererei nicht zu verwundern ist: was wir dagegen zu thun haben werden, kann uns keinen Augenblick zweifelhaft sein. **)

*) Es wird in der Correspondenz in Nr. 27 besonders aber namentlich die Behauptung als unwahr bezeichnet, daß nicht zwei Theologen der gläubigen Richtung das apostolische Glaubensbekenntnis in gleichem Sinne auffassen. Die Red.

**) Sie faßelt, daß der Verfasser des Artikels „vom Rhein“ in Nr. 27 Hrn. K. Rath Schenkel „in wahrhaft lubendlicher Weise einen Lügner genannt“ habe, — und das thut sie, nachdem Schenkel wegen minder beleidigender Ausdrücke Klage vor Gericht erhoben hat. Wir sind überzeugt, daß der Verfasser des Artikels „vom Rhein“ sich zu sehr in seinem sittlichen Rechte gegen Schenkel wissen wird, als daß er gegen solches Gebell eines Rechtsjägers Gericht oder Polizei zu Hilfe rufen wird, wie uns überhaupt dieses Gebahren der Protestantenvereiner, die Gerichte zu Hilfe zu rufen, nur als ein Beweis ihrer Altersschwäche und moralischen Unfähigkeit erscheint. Die Red.

Ein Ehrenkränkungsprozeß

ist von Herrn R.-Rath Dr. Daniel Schenkel, Professor der Theologie und Direktor des Predigerseminars in Heidelberg bei den badischen Gerichten gegen den Herausgeber und verantwortlichen Redakteur des Kirchen- und Volksblattes und, als dieser den Verfasser genannt hatte, gegen Pfarrer Specht von Ipringen angestrengt worden und zwar wegen der „vom Rhein 21. Juni“ geschriebenen Correspondenz in Nr. 27.

Der nächste Erfolg dieser Klage wird sein, daß der vielleicht sonst zu wenig beachtete Artikel seinem wichtigen Inhalt nach nun in weiteren Kreisen erwogen werden wird und dessen freuen wir uns im Interesse der Sache.

Wundern müssen wir uns aber, wie Herr Schenkel, dessen Streitschriften besonders in seinem Organ, der allgemeinen kirchlichen Zeitschrift, voll starker, wirklich ehrenrühriger Ausdrücke gegen seine wissenschaftlichen und kirchlichen Gegner sind (wir erinnern nur daran, wie er die Protestgeistlichen eine „zuchtlose Parteitrotte“ nannte, ebenso wie er sie in seinem Organ „kirchliche Vaterlandsverräter“ schalt, weil sie die Denkschrift in der Protestsache den deutschen Kirchenregimenten zur Kenntnissnahme zuschickten!), es über sich bringen konnte, wegen einer in einem kirchlichen Blatte stehenden Correspondenz, welche sein theologisches Wirken und Aufstreten charakterisirt, die Gerichte zu Hilfe, zum Schutze zu rufen. Es ist in der That weit gekommen mit dem Manne!

Der Correspondent in Nr. 27 vertritt vor Allem eine gute, ja die beste Sache von der Welt, die Ehre, die Majestät, die Giltigkeit des apostolischen Glaubensbekenntnisses, worauf wir Alle getauft und confirmirt sind.

Gegen dieses Symbol hat Herr Kirchenrath Dr. Schenkel in Wiesbaden ein Memorial, einen Angriff gemacht, der jeden gläubigen Christen mit Entrüstung erfüllen muß. Der Correspondent hat dieser Entrüstung Worte verliehen, die sachlich unbedingt wahr vor Gott und vor Menschen sind. Die Gerichte sollen nun entscheiden, ob sie auch der Form nach vor Menschen nach unserm badischen Gesetze erlaubt, also stofflos sind.

Wir haben die gute Zuversicht, daß die Gerichte vom Amtsgericht an bis nöthigenfalls zum obersten Gerichtshof den Artikel als einen in die ersten kirchlichen Kämpfe der Gegenwart gehörend ansehen, und daß sie deshalb die Ausdrücke über das Wirken Schenkels als eine Beurtheilung seiner theologischen und literarischen Wirksamkeit für berechtigt erklären werden.

Der Beweis der Wahrheit dessen, was in der Correspondenz in Nr. 27 gelagt ist, liegt jedem schriftgläubigen Christen unseres Landes offen vor Augen. Schenkel nimmt einen wesentlich verschiedenen theologischen Standpunkt ein, wenn man ihn nimmt wie er vor 20 Jahren in's Land kam, wie er sein Gutachten gegen Dulon und Prof. Fischer abgab, wie er bei Missionsfesten Reden hielt, wie er Vorträge im Dienste der innern Mission hielt, — und wie er seit der neuen Aera sich gebildet als Agentenführer, als Charakterbildschreiber, als Kirchenverfassungsschneider, als Protestantensreinler. Der Verfasser der Correspondenz in Nr. 27 nennt diese Veränderung vom theologischen Standpunkt betrachtet ein Herabgekommen sein, und wer will ihm diese Beurtheilung aus Thatsachen wehren? Wer auf dem Boden der Schrift und des apostolischen Bekenntnisses steht, hält das treue Stehen auf diesem Boden für den Höhepunkt des geistigen Lebens; je mehr sich einer von diesem Standpunkt entfernt, für desto mehr herabgekommen hält er ihn. Eine Ehrenkränkung liegt aber nicht in dieser Beurtheilung. Wenn ein Anderer oder der Herabgekommene selbst diese Veränderung für ein Hinaufgekommen sein hält, wer kann es ihm wehren? Oder wer wird in Wahrheit darin eine (objektive) Lobeserhebung, Ehrenausszeichnung erkennen?

Was den Vorwurf der Vertuschung, Heuchelei und christlichen Redensart betrifft, so haben Männer wie Strauß, z. B. in der Schrift „die Halben und die Ganzen“ Herrn Schenkel als einem Halben viel ernstere Worte gesagt, als die Correspondenz in Nr. 27. Wer das apostolische Glaubensbekenntnis für ein katholisches, unprotestantisches, veraltetes erklärt und doch auf dasselbe taufte, confirmirt u. s. w., wie soll man dessen Verhalten dem Volke gegenüber bezeichnen? Uebrigens enthalten auch die in der Correspondenz gebrauchten Ausdrücke keine Ehrenkränkung, sondern eine ernste Warnung vor falschen Propheten.

Wenn die Behauptung Schenkels: nicht zwei gläubige Theologen unter den Protestgeistlichen verstehen das apostolische Glaubensbekenntnis im gleichen Sinne, so ist das, wie er selber weiß, nicht wahr, sondern solcher Theologen sind in unserm Lande, Gott sei Dank, noch viele zu finden. Was soll also die Behauptung Schenkels anders sein, als eine bestechende Redensart, ein rhetorisches Kunststück, berechnet auf Effect bei halbgebildeten Leuten?

Und da er in seinen Parteischriften sich gern solcher rednerischer Kunststücke bedient, um den Leuten Sand in die Augen zu streuen, so ist dieses Verfahren eine Art „Lüge“ genannt, wie sie bei diesem Manne nicht selten vorkommt. So hat der Verfasser das „schenkelisch gelogen“ gemeint, und hoffentlich wird der Autor der Worte auch der einzig richtige Ausleger derselben sein dürfen.

Wenn Jemand gegen einen Hochverräter, der sich an der Majestät des Grundgesetzes eines Staates vergeißt, ernste, warnende, strafende Worte spricht in patriotischem Eifer, werden patriotische Richter diese Worte nach dem Maßstabe gewöhnlicher Reden untereinander beurtheilen? Noch weniger wird dieses von einem christlichen Gerichtshofe geschehen in diesem Falle, da ein Diener der Kirche gegen einen Angriff auf die Majestät des Grundgesetzes unserer Kirche, ja der ganzen Christenheit, seine zürnende, warnende Stimme erhob.

Wir hören, daß die Gerichtsverhandlung am 3. August Nachmittags 3 Uhr in Karlsruhe stattfinden wird.

Aberglaube im Kriege.

II.

Es mag auf den ersten Blick als eine Abschweifung erscheinen, wenn wir hier einige Sätze aus den Schriften eines geistreichen Franzosen *) folgen lassen; der denkende Leser wird aber den genauen Zusammenhang, in dem das Nachstehende mit dem Vorhergehenden steht, schon herausfinden:

„Ein einziges Werkzeug,“ schreibt dieser Franzose, „ist sichtbar zugelassen zu der Ehre, mit der allmächtigen Hand Gottes zu der großen Erweckung (innerhalb der kathol. Kirche) mitzuwirken: es ist jene Jungfrau, an welche der Allmächtige die Kraft seines Armes gibt und durch die er stets Großes gethan hat. — Ihr Einfluß tritt in untern Tagen allenthalben hervor. . . . Man wird das Zeitalter, das jetzt beginnt, das Jahrhundert Mariens nennen! . . .“

Alle Creianisse bestätigen diese Wahrheit, und das größte unter allen, der Ruhm unserer (der franz.) Waffen! — Die Geschichte wird jenes erhabende Schauspiel nicht genug bewundern können, das 200.000 Männer darboten, die aus dem Innern Frankreichs ausziehen (z. B. des Kriemkriegs) und alle Arten des Heroismus entfalten. . . . Wir müssen es sagen und es kommt uns zu, es öffentlich zu verkünden, daß dieses Heer von Tapfern — die Bewunderung und das Entsetzen der Welt — ein Heer von Kreuzfahrern der hl. Jungfrau (!!) ist, daß es ihre Abzeichen forderte und sich damit bekleidete. . . . Unter allen Medaillen, welche diese Braven trugen, war die der Jungfrau ihrem Herzen am nächsten.“

„Sollte man's glauben,“ fügt Dr. Graul bei, dessen Buche wir die angeführten Sätze entnehmen, selbst wenn man weiß, daß dieser Lobredner der Maria ein Franzose ist?! Wir leben also in dem Jahrhundert der Maria und Frankreich ist das Land der Maria! das gibt viel zu denken, besonders wenn man nicht vergißt, daß der jetzige Papst es ist, der die Marien-Verehrung in höchsten Schwung zu bringen alle seine Kräfte eingesetzt hat.“

Das wurde zu Ende der fünfziger Jahre geschrieben; was würde der Mann jetzt sagen, wenn er noch leben würde!

„So sieh's bei den Franzosen aus,“ spricht Du, lieber Leser; und regt sich nicht schon in's Geheim der Pharisäer bei dir, der da mit heuchlerischer Demuth spricht: „Ich danke dir, Gott, daß ich nicht bin wie dieser, — daß mein deutsches Volk nicht so versunken und verkommen ist, wie das Franzosenvolk?“

Wir dürfen ja wohl mit Demuth und Dank das Vertrauen zu unserm Volke haben, daß solche Nachsichtigkeiten jetzt noch nicht bei ihm vorkommen könnten, wie sie in den letzten Wochen in Frankreich an der Tagesordnung waren; wir dürfen mit Freuden anerkennen, daß der deutsche Volksgeist, wie er sich in dem großen Krieg geoffenbart hat, doch noch sehr weit entfernt ist von dem Launelgeist des franz. Volkes. Aber was den Aberglauben betrifft, schleicht leider auch bei uns noch Vieles im Verborgenen, und es sind auch bei den deutschen Truppen von den Feldpredigern und Plegern in den Lazarethen in diesem Punkte erstaunliche Wahrnehmungen gemacht worden.

Es ist mir z. B. ein deutsches (kath.) Städtchen bekannt, in dem der Kampf — leider kann man nicht sagen zwischen Glauben und Aberglauben, — sondern zwischen Aberglauben und Unglauben so heftig geführt wird, wie irgendwo. Beinahe alle der 60—70 Soldaten, die im Feldzug waren, hatten sich mit Rosenkränzen und andern Anhängeln versehen, die ihnen Schutz und Sicherheit gewähren sollten. Glücklicherweise wurde kein Mann aus der Gemeinde verwundet; aber nun schreiben die thörichten Leute diese Gnade ihrem Schutzmittel zu, statt daß sie dem lebendigen Gott allein die Ehre gäben. — So lange die hl. Marie zu Einstudeln und die zu Waldürn u. s. w. noch so hoch oder höher gehalten werden, als der allmächtige Gott, wird es mit der reformatorischen Bewegung innerhalb der kathol. Kirche nicht weit voran gehen, trotz Döllingers mutbigem Auftreten.

Regt sich vielleicht der Pharisäer abermals bei dir, I. Leser des Evangel. Kirchen- und Volksblattes, daß du denkst, es sei eben bei den in der Verkümmung gehaltenen Katholiken mit dem Aberglauben noch übel bestellt; bei den Evangelischen sei es ganz anders! Mag im Allgemeinen wahr sein; viel, viel Aberglaube spuckt aber auch noch neben dem unklaren Glauben mancher ungelehrten Protestanten, ja er sieht vielen Zeugnissen zu Folge auch noch sehr fest neben dem gelehrten Unglauben vieler gebildeten Männer.

So schrieb ich einem gut prot. Preußen, der schwer verwundet im Lazareth lag, einen Brief nach Hause. Als er ihm vorgelesen war, zog er ein kleines Säckchen grober Leinwand vom Halse. „Lieber Herr,“ bat er, „hier habe ich ein Schutzbrieffchen, wollen Sie das nicht abschreiben und meiner Frau schicken?“ — Natürlich wurde dies Gesuch abgelehnt und ihm das Nöthige über Schuttbrieffchen in milder Weise, wie es sein Zustand verlangte, gesagt. — Trotzdem fing er nach einigen Wochen wieder von seinem Schuttbrieffchen an, das er indessen aus seiner „Kleinen“ Gefangenschaft befreit hatte; und sein Nachbar, ein freundlicher Schlesier, bestätigte, das Brieffchen sei ganz schön und gut. — Nun ließ ich mir das schmierige, zerknitterte Papier geben, auf das so hohe Stücke gehalten wurde. Da stand denn darauf, daß dieser Brief in dem und dem Jahre vor dem Bilde des hl. Joseph zu N. gefunden worden sei; dann wird seine Kraft gepriesen: Wer diesen Brief bei sich trage und diese Gebete bete, sei sicher vor Wasser- und Feuersnoth, vor einer Reihe von Krankheiten, vor einem bösen schnellen Tod. Wenn man ihn einem kranken Kinde auf die Hüfte bindet, so wird es gesund; auch Wöchnerinnen sollen seine Kraft erfahren. Wird er an den Posten oder über den Balken im Stalle gebunden, so kann nichts Böses an die Nähe kommen u. s. w. Dann folgt eine Verfluchungsformel über die, welche den Schuttbrieff verachten und zum Schluß stehen zwei sogenannte Gebete,

*) A. Nicolms „Neue Studien über das Christenthum“ in dem Büchlein „die Unterscheidungslehren der verschiedenen christlichen Bekenntnisse von Dr. Graul.“

in denen allerdings der Name des dreieinigen Gottes und ganz gute Bitten stehen, vermischt mit abergläubischen, verzerrten Gedanken, die aber den beiden einfältigen Pürschen ganz schön und unverfänglich schienen. — Aus dem Abschreiben wurde natürlich wieder nichts; zu der nöthigen Belehrung erhielt der abergläubische Mensch ein Gebetbuch; doch zweifle ich fast daran, daß er von der Nützlichkeit und Sündhaftigkeit seines Vertrauens auf den Schutzbrief überzeugt wurde.

(Schluß von II. folgt.)

Correspondenzen.

Aus dem Oberlande. 10. Juli. Wir lesen in einem Kirchenblatt, die Badische Landeszeitung habe gemeldet, Dr. Schenkel habe in Wiesbaden bei der Versammlung des Protestantenvereins die Erklärung abgegeben, das apostolische Glaubensbekenntniß datire sich aus dem fünften Jahrhundert, sei also katholisch, nicht protestantisch, habe seine Bedeutung gehabt für seine Zeit, sich aber jetzt überlebt. Nun ist es gut, daß der Protestantenverein mehr und mehr herausrückt, was er eigentlich will, zunächst also die badische evang. Kirche losreißen von der allgemeinen, überhaupt von der ganzen christlichen Kirche. So etwas kann freilich nur dieser Sorte von Theologie beargen, welche überhaupt mit den objektiven Grundlagen der Kirche verfährt, wie es Dr. Schenkel in seinem charakterlosen Charakterbild Jesu gethan hat, mit der größten Willkür und mit dem Reformschwindel. Dies kann nur der Theologie begegnen, welche so vom hohen Ross Alles verwirft, was nicht in ihren Kram taugt. Wir haben auch Studien über das apostolische Glaubensbekenntniß gemacht und ein ganz anderes Resultat gefunden. Vergleiche z. B. Nagelsbach: Der Gottmensch. Dort wird nachgewiesen, daß das apost. Bekenntniß aus der frühesten christlichen Zeit stammt, und mit Recht behauptet, daß es der Schlüssel zum Verständniß der Schrift ist. Stammt dieses Bekenntniß, wie es jetzt vorliegt, auch nicht aus der Zeit der Apostel, so doch jedenfalls der Mittelpunkt desselben, der zweite Artikel, welcher eigentlich nichts enthält als die Grundthaten der evang. Geschichte und am Schluß eine Weissagung, welche der notwendige Schluß dieser Thaten ist. Dies kann endlich nur der Theologie begegnen, welcher es auf der einen Seite an aller gesunden christlichen Mystik und auf der andern an aller Spekulationskraft fehlt. Die Ideen, die in diesem Bekenntniß liegen, sind diesen Herren böhmische Dörfer. Die Spagen bleiben auf den Dächern sitzen, die Adler fliegen zur Sonne. Es hat noch gute Wege, meine Herren, bis die Gemeinden sich die Abschaffung des apostolischen Bekenntnisses gefallen lassen. Wäre es aber so weit gekommen, so wäre es eben der Anfang vom Ende.

Von der Elz. Die Badische Landeszeitung bringt seit einiger Zeit schon Artikel, in welchen deren Verfasser über den Ausfall der meisten geistlichen Wahlen ihren Aerger und Verdruß offen und unverhüllt zu erkennen geben. Wir müssen dieses Gebahren für eine große Schwachheit erklären und unbegreiflich von Leuten, die doch ihrer Liberalität sich rühmen und sich vorzugsweise „Liberale“ nennen wollen. Warum sie diesen Namen sich selbst geben, liegt auf der Hand. Würden sie sich, was sie doch eigentlich sind: „Heterodoxe“ (Halbgläubige) nennen, so würde das bei der großen Masse, auf die sie rechnen, nicht verfangen — darum muß das Wort „liberal“ im Gegensatz zu orthodox („rechtgläubig“), wohl auch pietistisch, verhalten, denn mit diesem Schlagwort glaubt man bei der Masse zum Voraus schon gewonnenes Spiel zu haben und hat's wirklich auch, oft genug schon gehabt. Exempla sunt odiosa! („Wir können uns Beispiele ersparen!“)

Das letztvergangene Jahr mit seinen ersten und schweren Gerichten hat jedoch Manchem die Augen geöffnet und ihn hineinschauen lassen in den Abgrund, wohin falscher Liberalismus zuletzt führt und notwendig führen muß. Darum hat die Mehrzahl unserer evangelischen Geistlichen diesem falschen Liberalismus den Rücken gekehrt und Männer zu Vertretern in die Generalsynode gewählt, von denen sie glauben überzeugt sein zu dürfen, daß sie es mit der Kirche und ihren Ordnungen aufrichtig, ehrlich und redlich meinen und sich offen, mutig und unerschrocken zeigen werden für all das, was mit Gottes Wort übereinstimmt und der Kirche, wie ihren Gliedern allein zum Heil und Segen gereichen kann.

Mögen sich darum auch diese Pseudoliberalen (Scheinfreisinnigen) auf's hohe Ross setzen und in ihren verschiedenen Artikeln sagen: „Die liberale Partei wird in der Generalsynode wohlgefügt und Manns genug erscheinen — oder: „Wir wollen sehen, ob die Herren vom Volksblatt uns auch persönlich gegenüber es wagen werden von Franzosenhum in der Kirche zu reden“ — die Männer des Wortes werden es ihnen zeigen und beweisen, daß sie die Katheter- und Professorenweisheit noch lange nicht fürchten und mit dem Schwerte des Geistes und Schild des Glaubens niederzuschlagen wissen die frivolsten Angriffe und abzuwehren die feurigen Pfeile aller derer, welche die Wahrheit in Ungerechtigkeit aufzuhalten suchen.

Karlsruhe. 17. Juli. Für eine Sendung von Liebesgaben für die deutsche (Göfner'sche) Mission unter den Kols erhielten wir folgendes Schreiben:

In unserm Heiland geliebter Herr und Freund!

Das nenne ich eine herrliche Ueberraschung, daß Sie und Ihr Blatt und Ihr Leserkreis so gütig unseres Werkes gedenken und Ihr Gedächtniß in solch einer trefflichen Weise beuhüten. Bitte, sagen Sie, wenn es angeht, Allen, die beitragen, unsern schönsten Dank, und daß wir ihnen einen reichen Gnadenlohn zur Vergeltung aus der Hand unseres Gottes wünschten. Das Werk unter den Kols geht frisch voran. Der Vorstand schrieb mir neulich: „Der Herr ist uns wirklich über alle Maßen gnädig, wenn wir auf den Erfolg unter den Heiden blicken. Es ist bisher kein Sonntag vergangen, wo ich nicht 30 bis 40 Taufbewerber durch die Taufe in die Gemeinde habe aufnehmen können. Dazu kommen noch die vielen Tausen der Christenkinder. Den Sonntag Traudi habe ich

versprochen, in Katanga bei Gowindpur zu sein, wohin wenigstens 300 Taufbewerber zur Taufe kommen werden. Es sind dort schon seit geraumer Zeit Katechisten, die diese Taufbewerber zur Taufe vorbereiten“ u. s. w. Freuen Sie sich mit uns und stärken Sie unsre Hände in allerlei Weise, vornehmlich in dem Anliegen: Herr, sende Arbeiter in deine Ernte!

Mit herzlichster Ergebenheit

Patt, Missionar.

Berlin, 7. Juli 1871.

Aus Baden. 26. Juli. Zur Beleuchtung des gegenwärtigen Pfarrwahlwesens dient ein Artikel in der „Landesztg.“ Nr. 172 „vom Redar“, der für „liberale“ Wahlen in der Diocese Oberbrudersberg agitirt, womit Defan Junker und Consorten bei Wahlen in Zukunft wieder die Mehrheit bekommen mögen. Weil die Stimmen bei den Generalsynodaltwahlen sich ziemlich gleich sind, in der neuesten Zeit aber ein kleines Uebergewicht sich auf der orthodoxen Seite findet, so schreibt der gute Mann, „Von langer Dauer wird das jedoch nicht sein, denn es sind demnächst drei Pfarrwahlen vorzunehmen, welche allem Anschein nach zu Gunsten der liberalen Partei ausfallen werden.“ Das ist nun natürlich ein Kunstgriff, um den Wählern im Folgenden die Richtung anzugeben, wie sie zu wählen oder nicht zu wählen haben, um nicht in den großen Bann der liberalen Blätter zu fallen. Deshalb werden nun weiter die Wahlvorschlüge durchgegangen. Für Kirchheim, heißt es, habe Defan Gräbener gar keine Aussicht, Schumacher schwache, obwohl er nicht zur Protestpartei gehöre, Raler alle, welcher also „ohne Zweifel der Mann der Wahl sein wird.“ Für Hockenheim seien drei liberale vorgeschlagen, dagegen für Eppelheim gerade das Gegentheil, drei Protestler! „Allein die Gemeinde soll aber deshalb entschlossen sein, bei der Wahl lauter unbeschriebene Zettel einlegen, in der Hoffnung, es werde sich binnen Jahresfrist ein freisinniger Bewerber um die Stelle melden.“ Dieser Correspondent offenbart es in der Presse, mit welchen Mitteln auf die Wähler eingewirkt wird und merkt nicht, wie er dieselben geradezu bevormundet. Denn wie kann von selbständiger Ueberzeugung, Prüfung u. s. w. noch die Rede sein, wenn zum Voraus die Gedanken und Entschlüsse der Wähler in dieser Weise enthüllt werden? Der Artikel ist zu plump, als daß man nicht erkennen sollte, daß er nur zur Beeinflussung der Wähler geschrieben ist. Mögen die Männer von Kirchheim, Eppelheim und Hockenheim beweisen, daß sie sich von dem Heidelberger Geist nicht betäuben und unmündig machen lassen, sondern nur das Wohl ihrer Gemeinde im Auge haben und die vorgeschlagenen Männer sich darauf hin ansehen und darnach wählen. Wie geringfügig der Correspondent die wohlgesinnten Wahlmänner ansieht, geht aus dem Schlusssatz hervor: „Mit den freisinnigen Pfarrern würden dann aber die weltlichen Vertreter dieser Gemeinden um so sicherer stimmen, als der Pietismus ohnehin keine Wurzel in ihnen geschlagen hat.“ Also nur freisinnige Pforter der, die werden die weltlichen Wahlmänner vom Lande schon gehörig bearbeiten, daß sie nach ihrer Pfeife tanzen! So gering achten die Pietisten und Orthodoxen die Laien nicht, wie diese liberale Herren.

(Zu dem Artikel „vom Rhein 21. Juni“ in Nr. 27.) Die freisinnigste, schwarzfingige liberale Presse drückt ihr Verwundern darüber aus oder macht ihre witzigen Bemerkungen darüber, daß Pfr. Sprich den betreffenden Artikel „vom Rhein“ datirt hat, obwohl Ipringen nicht am Rhein, sondern nur im Rheingebiet, wenigstens 4 Stunden vom Rhein entfernt liegt. Aber was würden diese Blätter erst sagen, wenn sie wüßten, daß in Nr. 29 des Kirchen- und Volksblattes von demselben Rhein-correspondenten sogar ein Artikel „aus dem Oberlande“ datirt zu lesen war? Zufälligerweise machte der Correspondent nämlich eine Reise in's Oberland, besuchte das Rettungsbau in Tülingen und flugs setzte er sich hin und schrieb eine Correspondenz. — natürlich aus dem Oberland und nicht aus seiner Heimatgemeinde. Und wenn derselbe die Landeszeitung in einem Orte „vom Rhein“ zur Hand bekommt und liest das Zeug von Wiesbaden darin und setzt sich hin und schreibt darüber eine Correspondenz in das Kirchenblatt, muß er es von seiner Heimatgemeinde her datiren? O ihr klugen und scheinheiligen Splitterrichter! Daß aber „vom Rhein“ habe vermuthen lassen wollen, der Artikel stamme aus Kassa — das Kunststück in der Auslegung können nur die Ergeten von Heidelberg liefern; in der Bibelauslegung können sie aber noch viel mehr!

Baden. Wir theilen aus der Ansprache eines Diocesanauusschusses über die „kirchliche Trauung“ das Nachfolgende mit: „Diese verdankt ihre Entstehung wesentlich der Reformation und hatte damals den doppelten Zweck: daß die Eheschließung eine öffentliche sei, um den zahlreichen geheimen Ehen entgegen zu wirken, und daß anerkannt werde, die Ehe sei heilig und von Gott verordnet, wie dies unser Herr Jesus Christus Matth. 19, 4—6 ausdrücklich erklärt hat. Die Reformatoren haben das Recht der Obrigkeit, die Ehe zu schließen, vollkommen anerkannt; denn hier handelt es sich um den gesetzlichen Schutz menschlicher Rechte. Luther sagt in der Vorrede zum Traubüchlein: „Die Hochzeit ist ein weltlich Geschäft; solch Alles und dergleichen laß ich Herren und Rath schaffen und machen, wie sie wollen; es gebet mich nichts an.“ Die Obrigkeit übertrug aber die Trauung der Kirche und so wurde kirchliche und bürgerliche Trauung in der Kirche durch die Pfarrer vorgenommen. Darum sagt Luther weiter in der genannten Vorrede: „Aber so man von uns begehret, für der Kirchen oder in der Kirchen sie zu segnen, über sie zu beten oder sie auch zu trauen, so sind wir schuldig, dasselbige zu thun.“ So hat denn auch Luther die Trauung in der Kirche in zwei Handlungen getheilt, in welchen die bürgerliche und kirchliche Trauung zur Erscheinung kommt. Zuerst wurden die Brautleute am Eingang vor der Kirche um ihren Konsens gefragt und zusammengesprochen, und dann begaben sie sich vor den Altar, wo ihnen aus dem Worte Gottes die Pflichten über die Ehe vorgehalten und der göttliche Segen verheißen und erstet wurde. Beide Handlungen wurden später vereinigt am Altare vorgenommen. Eheleute wurden die Brautleute schon durch die erste Handlung und solche werden sie auch durch die bürgerliche Trauung; aber nur

im Sinne des weltlichen Gesetzes und nicht im Sinne und Geiste des Evangeliums; die christliche Weihe empfing die Ehe erst durch das Wort Gottes und das Gebet am Altare, und diese kirchliche Weihe hat Luther neu geschaffen und ist also die kirchliche Trauung wesentlich eine evangelische Einrichtung, die kein evangelischer Christ verachten darf. — Die Eheleute sollen feierlich geloben, daß sie ihren Ehestand nach Gottes Wort und Ordnung führen wollen, und von diesem öffentlichen Gelübniße kann die Kirche so wenig absehen, als der Staat von dem öffentlichen Versprechen, daß die Eheleute nach seinen Gesetzen leben wollen. Wer mit Luther den Ehestand als den rechten von Gott eingesetzten heiligen Orden und Stand anerkennt, der ist auch gebunden, dies in der kirchlichen Trauung anzuerkennen. — Die bürgerliche Trauung ist nur eine staatlich gefegliche und darum für Protestanten und Katholiken, für Sektierer und Juden ganz die gleiche, und der Staat kann sich damit auch begnügen; aber sie ist noch keine evangelisch christliche. — Wer sich weigert, sich kirchlich trauen zu lassen, erklärt damit, daß er den Ehestand nicht als ein evangelischer Christ führen wolle; denn er verweigert ja das feierliche Gelübniß dazu, welches die evangelische Gemeinde von ihm fordert und zu fordern das Recht hat. — Die kirchliche Trauung ist also dem evangelischen Christen, der in den Stand der Ehe treten will, unerlässlich, und wir erwarten, daß dies von allen Eheleuten eingesehen und anerkannt wird. — Wenn sich kirchliche und bürgerliche Trauung unmittelbar auf einander folgen und also an Einem Tage stattfinden, so ist jene lutherische Weihe möglichst wiederhergestellt, bei welcher die Trauung als bürgerliche vor der Kirche und als kirchliche in der Kirche am Altare, also auch in zwei getrennten Handlungen stattgefunden hat, und wir wünschen, daß dies in allen Gemeinden so gehalten werde."

Kirchliche Nachrichten.

Baden. Da Professor Herrmann von Heidelberg, wir wissen nicht aus welchen Gründen, den Eintritt in die Synode abgelehnt hat, wurde an seine Stelle vom Großherzog Professor Vebaghel von Freiburg ernannt.

München. Professor Friedrich, welcher wegen Verwerfung der Unfehlbarkeit excommunicirt ist, aber bisher noch kirchliche Handlungen vollzog, besonders auch dem Professor Jenger die Sterbsakramente reichete, ist jetzt vom Erzbischof der Stelle (des Benefiziums), welche ihm seiner Zeit vom König verliehen worden ist, entsetzt worden.

Am 5. August wird in Heidelberg eine Vorversammlung für den Ende September zu München haltenden Altaltariscongrès stattfinden, zu welcher die Professoren Huber und Zirngibel sowie Staatsanwalt Strenz abgeordnet sind. Auch Döllinger soll kommen. Wenn nur der Heidelberger Geist nicht in die katholische Bewegung fährt, sonst ist sie verloren.

Berlin. Durch Erlass vom 8. Juli ist die Aufhebung der im Ministerium der geistlichen- und Unterrichts-Angelegenheiten bis dahin bestandenen gesonderten Abtheilungen für die evangelischen und für die katholischen Kirchensachen und die Ueberragung ihrer Geschäfte an Eine Abtheilung für die geistlichen Angelegenheiten verfügt worden. Als Grund wird angegeben, daß die bisherige Trennung nur vorübergehend sein sollte bis zur Erledigung gewisser Fragen über das Verhältnis von Kirche und Staat (besonders über Fragen, die aus der Periode der Säkularisation und der Zeit der Reorganisation der kathol. Kirche in Preußen noch übrig waren), daß dagegen die Vereinigung im Princip der Verfassung von 1850 liege. Diese Verfassung, schreibt der Staatsanzeiger, „überweist den Kirchen und Religionsgesellschaften die volle Selbstverwaltung ihrer Angelegenheiten; sie fordert, in der Konsequenz des leitenden Grundgedankens, für die Wahrnehmung der dem Staate verbleibenden Gerechtsame eine von individuellen, confessionellen Anschauungen gelöste, gleichmäßige Handhabung, und sie nimmt für den die Verwaltung leitenden Minister eine durch keine ministerielle Einrichtungen und Abtheilungen gebundene persönliche Freiheit und Verantwortlichkeit in Anspruch.“ — „Eine Benachtheiligung erwächst hieraus auch für die dem Minister theilweise mit übertragenen Interna der evangelischen Kirche in den Provinzen Hannover, Schleswig-Holstein und Nassau nicht, da die Einrichtung der Ministerial-Abtheilungen keine collegiale und der Minister für seine Entschlüsse allein verantwortlich ist. Vor Allem aber kommt in Betracht, daß auch für die evangelische Kirche die verfassungsmäßige Forderung einer klaren Sonderung der staatlichen und kirchlichen Gerechtsame besteht, deren Befriedigung die Aufgabe des Regiments in Staat und Kirche bleibt. Der Erreichung dieses Zieles tritt die neue Einrichtung nicht hindernd in den Weg, vielmehr soll sie einen verstärkten Antrieb geben, auch auf dem Gebiete der evangelischen Kirche einen entsprechenden Abschluß herbeizuführen, und damit eine der größten und folgenreichsten Aufgaben zu lösen.“ Wir werden nicht irren, wenn wir annehmen, daß eine bestimmte klare Auslegung des §. 15 der Verfassung für die katholische Kirche wie für die evangelische in nächster Aussicht steht und zwar in Folge der Spannung zwischen der preussischen Regierung und den Vertretern der römischen Kirche.

Texte für die Missionsgottesdienste.

August. Kapitel: Jesajah 44:

Zur Erlösung Israels gehört ferner die Segnung mit der Geistes-Ausgießung (1-5). Auf Grund dieses herrlichen Erlösungswerks an Israel und an der Völkervelt bezeugt sich Jehovah als den Einigen wahren Gott, der durch die Weltzeiten hindurch Herr und Richter bleibt über Alles außer Ihm, der von Anfang bis zum Schluß an Seinem

Israel Sich einen Zeugen auf den Plan gestellt hat, welcher mit Willen oder wider Willen für Ihn zeugen und einstehen muß (6-8). Wie wichtig sind, im Vergleich mit Ihm, die Götzen! Ist Israel der Zeuge für die Jehovah-Herrlichkeit seines Gottes, so sind die unvernünftigen Götzenfabrikatoren die besten Zeugen für die Nullität ihrer Götter (9-20). Was hat doch Israel an seinem Herrn, dessen Knecht zu sein es gewürdigt ist und der es trotz seinen Sünden mit vergebungreicher Liebe trägt. Aufruf zum Jubel! (21-23). Israel kann und darf nicht dem Untergang verfallen. Der Befreier aus Babel steht vor Jehovah's Blick schon mit Namen: „er heißt Koreth (persisch=Sonne). Durch diesen wird Jerusalem und die Städte Juda's und der Tempel wieder erstehen (24-28).

Redigirt unter Verantwortlichkeit von Friedrich Gutisch.

Einladung.

Sonntag den 30. Juli Nachmittags 2 Uhr findet, so Gott will, die Jahressfeier der Kleinkinderschule in **Deutschneureuth** statt. Es wird freundlich dazu eingeladen.

Einladung.

Sonntag den 6. August Nachmittags 2 Uhr wird, so Gott will, ein Kleinkinderschulfeiertag in **Knielingen** gefeiert; hiezu ladet freundlich ein **Der Vorstand.**

Das Landes-Missionsfest

wird, so Gott will, **Mittwoch den 16. August** zu **Emmendingen** gefeiert, wozu alle Freunde der Mission herzlich eingeladen werden. Anfang der Feier: Morgens 9 Uhr. Vorberathung: Abends zuvor 6 Uhr. Generalversammlung: nach dem Feste 2 Uhr.

Der Vorstand des Landesvereins für äußere Mission.

Die Wuppertthaler Festwoche

wird, so Gott will, in diesem Jahre vom **13. bis 20. August** gefeiert werden. Die Reihenfolge der Feste wird folgende sein:

Sonntag, den 13. August: Jahresfest des Rheinisch-Westphälischen Finglingsbundes.

Montag, den 14. August: Nachmittags: Jahresfest der Bergischen Bibel-Gesellschaft.

Dienstag, den 15. August: Vormittags: Jahresfest des Rheinisch-Westphälischen Vereins für Israel.

Nachmittags: Jahresfest der Evangelischen Gesellschaft. Abends: Begrüßung der Feststädte.

Mittwoch, den 16. August: Vormittags: Jahresfest der Rheinischen Missions-Gesellschaft. Festprediger Herr Barrer Blumhardt aus Bad Boll. Ordnung und Abordnung mehrerer Missionare.

Nachmittags: Oeffentliche Missions-Conferenz. Berichterstatter: Herr Inspektor Dr. Fabri. Darnach Ansprachen von Missionaren und auswärtigen Feststädten.

Donnerstag, den 17. August: Vormittags: Allgemeine kirchliche Konferenz. Thema der Verhandlung: Die geistigen Zeitmächte im Lichte der neuesten Ereignisse. Referent: Herr Barrer Fr. Reiff von Basel.

Nachmittags: Freie Versammlung mit Ansprachen auswärtiger Feststädte.

Freitag, den 18. August: Vormittags: Pastoral-Conferenz. Einleitende biblische Ansprache. Thema der Verhandlung: Die Predigt im Blick der eigentümlichen Bedürfnisse der Gegenwart. Referent: Herr Pastor Th. Weber von Barmen-Wuppertal.

Nachmittags: Jahresfest der Wuppertthaler Erbkath-Gesellschaft.

Sonntag, den 20. August: Jahresfest des Garmar Gustav-Adolf-Vereines und des Comites für die protestantischen Deutschen in Südbrasilien.

Am Mittwoch und Donnerstag werden in verschiedenen Kirchen des Thales von auswärtigen Geistlichen Abendpredigten gehalten werden. Am Mittwoch Abend findet eine Conferenz statt. Ein genaueres Programm der Festwoche wird noch veröffentlicht werden. — Auswärtige Freunde, die ein Logis bei Gastfreunden wünschen, sind gebeten, sich spätestens bis zum 7. August brieflich im Missionshause anzumelden.

Barmen und Elberfeld, Ende Juni 1871.

Das Fest-Comite.

Bei **Müller und Gräff** in **Karlsruhe** ist soeben eingetroffen:

Erlebnisse und Beobachtungen

eine

deutschen Feldgeistlichen während des Krieges 1870-71

von **Richard Schuster,**

Pfarrer und Reiseagent der süddeutschen Konferenz für innere Mission. Preis 30 fr.

Soeben ist bei mir erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen, in Karlsruhe durch Müller und Gräff:

Offener Brief

an **Se. Majestät den deutschen Kaiser**

Wilhelm I.

und an die sämtlichen

Königlichen Majestäten und Fürstlichen Hoheiten

des deutschen Reiches,

als **Summepiscopi** der deutschen evangelischen Kirche,

mit einer

Denkschrift

in Sachen der Kirche deutscher Reformation und der endlichen Herstellung ihrer Verfassung.

Preis 16 Sgr. od. 56 fr.

Der deutsche Staat ist durch Kampf und Sieg zu Macht und Freiheit geblieben, und mit Stolz nennen wir uns seine Bürger. — In der Kirche müssen nicht minder Thaten geschehen, soll sie in Freiheit ihren Beruf erfüllen. Auch die tiefgehende Bewegung innerhalb der katholischen Kirche genahmt uns hieran. — Wie die kirchliche Verfassungsfrage zu lösen, wird in obiger Denkschrift der evangelischen Kirche Deutschlands in klaren Umrissen und heiligem Ernst an's Herz gelegt.

Zimmer'sche Buchhandlung Frankfurt a. M. (H. Th. Wölder's Nachfolger).

